



(11)

EP 3 521 537 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.11.2019 Patentblatt 2019/46

(51) Int Cl.:
E05B 1/00 (2006.01) **E05B 47/00 (2006.01)**
E05B 47/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.08.2019 Patentblatt 2019/32

(21) Anmeldenummer: **18210720.1**(22) Anmeldetag: **06.12.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **01.02.2018 DE 102018102284**

(71) Anmelder: **MACO Technologie GmbH
5020 Salzburg (AT)**

(72) Erfinder: **RIEGER, Wolfgang
5082 Grödig (AT)**

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)**

(54) **GRIFF**

(57) Ein Griff (11) für ein Fenster, eine Tür oder der gleichen umfasst ein Basisteil (13), das zum Befestigen des Griffes (11) an dem Fenster, der Tür oder dergleichen ausgebildet ist, einem gegenüber dem Basisteil (13) um eine Rotationsachse (R) verdrehbaren Kopplungselement (17), das mit einem Steuerelement des Fensters, der Tür oder dergleichen koppelbar ist, und einer mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung stehenden Handhabe (20) zum manuellen Betätigen des Griffes (11). Eine Betätigungs hilfe (25) des Griffes (11) umfasst einen Motor

(27), der mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung steht, um dieses rotierend anzutreiben, eine Sensoreinrichtung (49), die in der Lage ist, eine manuelle Betätigung des Griffes (11) zu erkennen, und eine Steuereinrichtung, die mit der Sensoreinrichtung (49) und dem Motor (27) in Verbindung steht und dazu ausgebildet ist, den Motor (27) bei einer erkannten manuellen Betätigung des Griffes (11) zu aktivieren, um die manuelle Betätigung des Griffes (11) zu unterstützen.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 18 21 0720

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 2 642 050 A2 (BROSE FAHRZEUGTEILE [DE]; ROTO FRANK AG [DE]; REHAU AG & CO [DE]) 25. September 2013 (2013-09-25) * Absatz [0044] - Absatz [0082]; Abbildungen 1-14 *	1-3	INV. E05B1/00 E05B47/00 E05B47/02
15	A	-----	4,8	
20	X	WO 92/12317 A1 (WINKHAUS VERWALTUNGS UND BETEI [DE]; WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 23. Juli 1992 (1992-07-23) * Seite 12, Zeile 7 - Seite 16; Abbildungen 1-3 *	14	
25	A	-----	15	
30	X	FR 1 493 089 A (PARIS & DU RHONE) 25. August 1967 (1967-08-25) * Seite 3, Spalte 1, Absatz 4 - Seite 3, Spalte 2, Absatz 1; Abbildungen 2-4 *	14	
35	A	DE 20 2008 003739 U1 (MAYER & CO [AT]) 6. August 2009 (2009-08-06) * Absätze [0003], [0004], [0032] - [0038]; Abbildungen 1-6 *	1,2,8, 12,13	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40	A	EP 0 537 806 A2 (WINKHAUS AUGUST GMBH CO KG [DE]) 21. April 1993 (1993-04-21) * Spalte 11, Zeile 2 - Zeile 45; Abbildung 6 *	1,2,8-13	E05B
45	A	-----		
50	A	DE 103 46 883 A1 (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Absatz [0016] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-3 *	1,2,5-8, 12,13	
55	A	EP 0 356 627 A1 (SIEGENIA FRANK KG [DE]) 7. März 1990 (1990-03-07) * Spalte 9, Zeile 36 - Zeile 57; Abbildungen 1-6 *	1,2,5-8, 12,13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	4. Oktober 2019	Pérez Méndez, José F	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	 & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	EPO FORM 1503 03/82 (P04003)			



Nummer der Anmeldung

EP 18 21 0720

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 21 0720

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-13

15

Griff (11) mit einem Basisteil (13), einem verdrehbaren Kopplungselement (17), einer mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung stehenden Handhabe (20) und einem Motor (27), der der mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung steht, um dieses rotierend anzutreiben, wobei der Griff (11) eine Betätigungs hilfe (25) umfasst, um eine manuelle Betätigung des Griffes (11) zu unterstützen.

20

2. Ansprüche: 14, 15

25

Griff (11) mit einem Basisteil (13), einem verdrehbaren Kopplungselement (17), einer mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung stehenden Handhabe (20) und einem Motor (27), der der mit dem Kopplungselement (17) in Verbindung steht, um dieses rotierend anzutreiben, wobei der Motor (27) über ein erstes Getriebe (29) mit dem Kopplungselement (17) und über ein zweites Getriebe (30) mit der Handhabe (20) in Verbindung steht.

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 21 0720

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-10-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	EP 2642050 A2	25-09-2013	DE 102012203602 A1		12-09-2013
			EP 2642050 A2		25-09-2013
15	WO 9212317 A1	23-07-1992	DE 4100882 A1		16-07-1992
			EP 0567491 A1		03-11-1993
			JP H06504340 A		19-05-1994
			WO 9212317 A1		23-07-1992
20	FR 1493089 A	25-08-1967	KEINE		
	DE 202008003739 U1	06-08-2009	KEINE		
25	EP 0537806 A2	21-04-1993	AT 118857 T		15-03-1995
			AT 131899 T		15-01-1996
			AT 141376 T		15-08-1996
			DE 3915569 A1		15-11-1990
			EP 0397179 A2		14-11-1990
			EP 0537805 A2		21-04-1993
30			EP 0537806 A2		21-04-1993
			EP 0599809 A2		01-06-1994
			ES 2070945 T3		16-06-1995
			JP H03103585 A		30-04-1991
35	DE 10346883 A1	04-05-2005	KEINE		
	EP 0356627 A1	07-03-1990	AT 113111 T		15-11-1994
			DE 3824531 A1		25-01-1990
			EP 0356627 A1		07-03-1990
			ES 2064379 T3		01-02-1995
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82